

Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet – Zur Aufgabe und Organisation der Schweizer Charta für Psychotherapie

Peter Müller-Locher

Zusammenfassung

Der Aufsatz ist ein überarbeiteter Vortrag. Er wurde gehalten unter dem Titel „Bewahren und Entwickeln. Ein Konzept der Psychotherapiewissenschaft in der Schweiz“ an der Tagung „Heilen und Forschen heute“, veranstaltet u.a. von der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapiewissenschaft am 14./15. Nov. 2008 in Köln. Aus organisationswissenschaftlicher Perspektive wird der Frage nachgegangen, welche Organisiertheit die Aufgabe benötigt, die Psychotherapie als eigenständige Profession und als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dabei wird geprüft, inwiefern es der Schweizer Charta für Psychotherapie gelingt, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen und die Komplexität der Außenwelt durch angemessen komplexe interne Strukturen zu verarbeiten. Der Vergleich von Aufgaben und Strukturen zeigt, welche Mängel an Organisiertheit behoben werden konnten und welche nicht. Um der Idee, die Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität zu bewahren und weiterzuentwickeln, eher zum politischen Durchbruch zu verhelfen, sind konkurrierende Schulen und Verbände auch über die Landesgrenzen hinweg zu sensibilisieren – für die Generierung eines Zugewinns nicht nur im Bereich des gemeinsamen kurativen Interesses der Psychotherapie, sondern auch ihres gesellschaftlich verankerten emanzipatorischen Interesses.

Schlüsselwörter

Aufgabe; Umwelt; gesellschaftlicher Kontext; Komplexitätsdifferenz; emanzipatorisches Interesse

Psychotherapy as an Independent Field of Knowledge – On the Function and Organisation of the Swiss Charter for Psychotherapy

Summary

This paper is a revised lecture entitled “Sustaining and Developing. A Concept of Psychotherapy in Switzerland” given at the conference “Healing and Research Today” on 14/15 November 2008 in Cologne organised by, among others, the German Society for Psychotherapy. The subject matter is contemplated from the perspective of organisational knowledge, considering what type of organisation the task requires to preserve and further develop psychotherapy

as an independent profession and independent field of knowledge in all its varieties and interdisciplinarity. The way in which the Swiss Charter for Psychotherapy succeeds in meeting the demands placed upon it and in processing the complexity of the outside world through proportionately complex internal structures is thereby examined. A comparison of functions and structures shows which organisational shortcomings can be repaired and which cannot. In order to help the notion be accepted as a political breakthrough that psychotherapy is an independent field of knowledge to be preserved and developed in all its varieties and interdisciplinarity, competitive schools and associations, even those that cross state borders, should be sensitised – to generate an increase not only in the area of the common curative interest of psychotherapy, but also its socially embodied emancipatory interest.

Keywords

function; environment; social context; difference in complexity; emancipatory interest

Einleitung

Die Psychotherapie als eigenständige Wissenschaft und Berufspraxis emanzipiert sich. Sie ist im alten Sinn der Seelsorge schon länger keine Domäne mehr der Theologie. Sie gehört auch nicht mehr der Medizin. Sie soll aber auch keine Fortführung der Psychologie werden, wie dies seit einigen Jahrzehnten versucht wird. Vielmehr nährt sich die Psychotherapie von verschiedenen Disziplinen: der Psychologie, der Medizin, der Theologie, aber auch der Philosophie, der Pädagogik, den Sozial- und Kulturwissenschaften. Und die Psychotherapie kennt viele Methoden. Das ist gut so: Ihre Vielfalt soll einerseits der Vielfalt menschlicher Bedürftigkeit entsprechen, andererseits aber auch dem Anspruch wissenschaftlicher Seriosität genügen.

An dieser Aufgabe, die Psychotherapie als eigenständigen Wissensbereich in ihrer methodischen Vielfalt, ihrer Interdisziplinarität und ihrer pluralen Wissenschaftlichkeit zu positionieren, haben vor 20 Jahren verschiedene psychotherapeutische Ausbildungsinstitute in der Schweiz zu arbeiten begonnen.

1993 unterzeichneten schließlich 27 Ausoder – wie es heute heißt – Weiterbildungsinstitutionen, Fach- und Berufsverbände den Chartatext zum Standort der Psychotherapie, zur Weiterbildung in Psychotherapie und zu den Kriterien für die Mitgliedschaft in dieser Organisation mit dem späteren Namen Schweizer Charta für Psychotherapie.

Nach 20 Jahren Arbeit und gut 15 Jahren offizieller Organisiertheit soll Rückschau gehalten werden, um zu fragen, wie es der Charta als Organisation gelingt, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen und die Komplexität der Außenwelt durch angemessen komplexe interne Strukturen zu verarbeiten.

Die Aufgabe, die Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität zu bewahren und weiterzuentwickeln – ein hoher gesundheits-, kultur-, wissenschafts- und bildungspolitischer Auftrag – steht zunächst in einem speziellen schweizerischen Kontext. Er lässt sich mit dem Kontext anderer Länder nicht vergleichen. Darum muss mit der Vorgeschichte begonnen werden, aus welcher heraus sich die Erstunterzeichner der Charta diese Aufgabe gegeben haben. Diese Vorgeschichte soll klarmachen, in welcher Landschaft sich die Charta mit ihrem Ziel und Programm zu bewegen begann und welche Umwelten der Organisation Charta gegenüberstehen.

Das Ziel einer Eigenständigkeit der Psychotherapie in Wissenschaft und Berufspraxis verbindet vier Entwicklungsprozesse.

- Die Entwicklung der *Disziplin* Psychotherapie
- Die *Eigenständigkeit* der Psychotherapie
- Die Psychotherapie als *Wissenschaft*
- Die Psychotherapie als *Berufspraxis*

Zur Entwicklung der Disziplin Psychotherapie

Psychotherapie als eigene Disziplin unterliegt immer noch beträchtlichen Anfeindungen. Organisationsgeschichtlich gesehen haben sich die meisten psychotherapeutischen Methoden aus Abspaltungen von Freuds Psychoanalyse entwickelt und eigene familienähnliche Zusammengehörigkeiten mit eigener Namensgebung gebildet. So ist man auch heute noch Psychoanalytikerin, Gestalttherapeutin oder Bioenergetiker etc. und nicht Psychotherapeutin mit dieser oder jener Herkunft. Als Professionsbezeichnung der Psychotherapeut/in dient das Haus, in dem sie und er ausgebildet wurden, nicht der Markt, auf welchem er und sie tätig sind.

Diese schulenorientierten Identitätsbildungen sind bei vielen Psychotherapeut/innen denn auch gepaart mit Ansprüchen, die eigene methodengeleitete Denkweise und Praxis sei in Tat und Wahrheit die maßgebende oder jedenfalls wirksamste Psychotherapie. So hat sich auch heute noch die Psychotherapie als eine *eigene* Disziplin gegen die schulischen Vereinnahmungstendenzen zu behaupten und hat eine schulenübergreifende Organisiertheit der Psychotherapie aus der Sicht der Weiterbildungsinstitutionen höchstens sekundäre Bedeutung.

Der Charta, die das breite Feld unterschiedlicher Psychotherapiemethoden in einem weltweit ersten und auf die europäische Entwicklung ausstrahlenden Prozess zusammenführt und die Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität definiert, stehen

deshalb immer noch die verschiedenen Therapieschulen als potenziell auch feindliche Umwelt gegenüber. Denn Spaltungen und heftiger Schulenstreit, unterbrochen durch wenige aber allesamt gescheiterte Integrationsversuche, zeichnen das Bild der Psychotherapiegeschichte fast im gesamten 20. Jahrhundert. Von der Psychotherapie als eigener *Disziplin* konnte solange folglich ernsthaft keine Rede sein.

Zur Entwicklung einer Eigenständigkeit der Psychotherapie

Hier sind vor allem standespolitische Interessen zu erwähnen, welche die Psychotherapie als bloße Spezialisierung einer andern, meist der eigenen Disziplin reklamieren. Anfangs des letzten Jahrhunderts war es die Medizin, die die Psychotherapie – damals in der Entwicklung der Psychoanalyse – als ärztliche Domäne definierte, bis Freud selbst für die sog. Laienanalyse Partei genommen hatte. Nichtsdestotrotz galt mancherorts Psychotherapie noch lange als ausschließlich ärztliche Tätigkeit der Krankenbehandlung. Neuerdings sind es jedoch, zumindest in der Schweiz, die universitäre Hochschulpsychologie und die Psychologenverbände, welche die Psychotherapie ausschließlich als Weiterführung der akademischen Psychologie verstanden haben wollen. Die Disziplinen der Medizin und der Psychologie stehen demnach als weitere Umwelten einem System gegenüber, welches eine Eigenständigkeit der Psychotherapie reklamiert.

Zur Psychotherapie als Wissenschaft

Mit der Ansetzung einer Eigenständigkeit der Psychotherapie unter Achtung der Verschiedenartigkeit ihrer Ansätze hat sich in der Charta eine weitläufige Diskussion um einen gemeinsamen Nenner hinsichtlich der *Wissenschaftlichkeit* von Psychotherapie ergeben.

Trotz erfolgreichen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen der Psychotherapie als *Wissenschaft* (durch den Schweizer Psychotherapeutenverband, nachmaligem Mitglied der Charta, erstritten) kann jedoch nur innerhalb der Wissenschaft entschieden werden, was wissenschaftlich anerkannt oder eben nicht anerkannt sei. Deshalb stehen dem System Charta die Umwelten Wissenschaftstheorie und Forschungspraxis gegenüber.

Ebenso verhält es sich mit dieser Regelung der Psychotherapie als *politisch anerkannte und (kassen-)rechtlich legitimierte Wissenschaft*. Was kassenrechtlich anerkannt ist, wird im entsprechenden gesellschaftlichen Subsystem entschieden: konkret in einem Zusammenwirken von eidgenössischer Leistungskommission des Bundesamtes für Sozialversicherung und dem Krankenkassenverband Santésuisse. Das System Charta hat es folglich auch mit den Umwelten Politik und Krankenbehandlungssystem zu tun.

Zur Entwicklung der Psychotherapie als Berufspraxis

Rechtliche und gesetzliche Regelungen brachten es in den letzten zwei Jahrzehnten mit sich, dass Psychotherapie auch als nicht-ärztliche Tätigkeit eine anerkannte und selbstständige Berufspraxis werden konnte. Der Aufbau einer auch nach außen erkennbaren Berufsidealität des Psychotherapeuten ist seither im Gang. Eine von der Charta in Auftrag gegebene Versorgungsdokumentation unter ihren Mitgliedsinstitutionen ergab dann auch unter anderem den interessanten Befund einer großen Verflechtung der verschiedenen Therapiemethoden – dies sowohl hinsichtlich der Ausbildung der Therapeutinnen als auch der Verwendung der Methoden im Therapieprozess. Eine Integration der Psychotherapie in die Krankenversicherung auf der Basis einer Methodenankennung ist deshalb sehr fragwürdig. Mehr

versprüche hingegen „der geplante Weg im Psychologiestatut, die Anerkennung von Methoden auf die Stufe der Akkreditierung der psychotherapeutischen Weiterbildung zu verlegen“ (Mattanza, 2002).

In dieser Entwicklung, Psychotherapie als Berufspraxis gesetzlich zu regeln – in Vorbereitung ist ein Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) – wie auch in der gelebten Praxis einer Verflechtung der verschiedenen Methoden stehen der Charta zwei weitere relevante Umwelten entgegen: Es sind dies zum einen so genannte Integrationsversuche, welche im Sinne eines Eklektizismus die verschiedenen Schulen und Methoden – pointiert gesagt – zu bloßen Instrumenten eines allgemeinen psychotherapeutischen Werkzeugkastens erklären möchten. Zum andern gibt es die vielen kantonalen Regelungen mit ihren unterschiedlich angesetzten Niveaus zur Erlangung einer Praxisbewilligung für selbstständig getätigte Psychotherapie – sie unterlaufen Inhalt und Ziel der Charta, namentlich in Bezug auf den Standard der Ausbildung und den interdisziplinären Zugang zur Berufspraxis. Eine multidisziplinär zugängliche und so interdisziplinär aufgebaute, eigenständige Psychotherapie scheint auch in der Vorbereitung eines Bundesgesetzes über die Psychologieberufe nicht gestützt, sondern verunmöglicht zu werden. Die nicht-ärztliche Psychotherapie soll als psychologische Psychotherapie definiert und somit im Wesentlichen zu einer Weiterführung der Psychologie erklärt werden.

Für die Charta als System heißt dies, dass die Gesundheitsdirektionen der verschiedenen Kantone, das Bundesamt für Gesundheit, welches das PsyGesetz erarbeitet, und auch alle an der Vernehmlassung zum Gesetz beteiligten Institutionen als Umwelten von größerer Relevanz gelten müssen.

Diese Vorgeschichte soll klarmachen, in welchem Kontext, d.h. in welchen organisatio-

nen Umwelten, sich die Charta mit ihrem Programm zu bewegen begann und noch heute bewegt.

Gesellschaftliche Funktion der Charta

Verdeutlicht wird der Blick auf die Aufgabe der Charta und der Blick auf ihre relevanten Umwelten noch, wenn wir die Einbindung der Charta in den übergeordneten gesellschaftlichen Kontext betrachten und damit die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion der Charta aufnehmen.

Mit drei Perspektiven, nämlich

- dem Blick auf die *Aufgabe* einer Organisation,
- dem Blick auf die der Organisation gegenüberstehenden so genannten *Umwelten* und
- dem Blick auf die *Einbindung* der Organisation *in den übergeordneten gesellschaftlichen Kontext*

wird geprüft werden können, wie gut die organisationsinterne Differenzierung (hier: der Charta) eingerichtet ist, um der internen Bewältigung der Aufgaben und den Anforderungen von außen angemessen entsprechen zu können.

A. Die Charta ist Teil des Gesundheitssystems, weil sie Psychotherapie als Heilbehandlung und als Anwendung in diesem kurativen Interesse versteht. Der Charta muss es darum auch um die Leitdifferenz des Gesundheitssystems – gesund versus krank – gehen.

Die Systemlogik des Gesundheitssystems besteht darin, für Kriterien der Qualitätssicherung der Leistungserbringer zu sorgen und Vorschriften für die Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Behandlungsverfahren zu erlassen.

Die Charta hat sich folglich den Anforderungen des Gesundheitssystems und deren Systemlogik zu stellen.

- B. Die Charta steht auch in einem gesellschaftlich-kulturellen Kontext, der Kultur als weitere Systemreferenz rechtfertigen könnte. Einerseits vertritt die Charta in ihrem Psychotherapieverständnis neben dem kurativen Interesse gleichgewichtig ein emanzipatorisches Interesse. Dieses steht traditionell im Dienst der Selbsterkenntnis, der Selbsterfahrung und der kulturellen Forschung. Damit ist im enger gefassten Kontextbereich psychosozialer Lebensqualität auch eine Systemlogik der Güte von Lebensqualität gesetzt.
- C. Weiter ist die Charta in das gesellschaftliche Subsystem der Wissenschaft und Forschung eingebunden. Deren Leitdifferenz behandelt im sozialwissenschaftlichen Kontext die Gegensätze erwiesen versus nicht erwiesen, wirksam versus unwirksam. Diese Differenzen prägen auch deren Systemlogik.
- D. Die Charta ist ebenso in das gesellschaftliche Subsystem der Bildung integriert. Die Leitdifferenz der Bildung dreht sich um die qualitative Frage: hohes oder tiefes Bildungsniveau und gute oder schlechte Ausbildung, und um die quantitative Frage: bestandene versus nicht bestandene Bildungsabschlüsse. Die Systemlogik ist quantitativ gesehen einfach und qualitativ gesehen schwierig.
- E. Eine fünfte Einbindung der Charta in einen übergeordneten Kontext ist deren Einbindung in die Politik. Die Arbeiten an kantonalen und eidgenössischen Regelungen der Psychotherapie und Psychologie machten die Charta als übergeordneten Dachverband psychotherapeutischer Institutionen neben dem Schweizer Psychotherapeuten-Verband (SPV) bald zur regelmässigen Mitspielerin in politischen Kommissionen. Damit nimmt sie teil an der (Weiter-)Entwicklung von Kriterien zur gesetzlichen Anerkennung des Psychotherapeutenberufs und der entsprechenden Bewilligungspraxis und künftig wohl auch an der Formulierung von Akkreditierungsleitlinien für Weiterbildungsstätten. Die Systemlogik ist die der gesetzlichen Anerkennung, der Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und der politischen Interessensabwägung.
- F. Eine sechste Integration der Charta in einen übergeordneten gesellschaftlichen Kontext ist deren Einbindung in das System des Rechts. Die Leitdifferenz der Rechtsprechung recht/unrecht ist in der Psychotherapie und ihren Organisationen mehrfach relevant. Das Behandlungsangebot von Psychotherapie wie auch die Behandlungsausführung von Psychotherapie, aber auch die entsprechenden Weiterbildungsvereinbarungen unterstehen der Systemlogik des Rechts, die beurteilt, was erlaubt und was nicht erlaubt ist.
- G. Als letzte Einbindung der Charta in einen übergeordneten gesellschaftlichen Kontext ist die Einbindung in das Subsystem des Marktes zu nennen. Die universitären, postgradualen Psychotherapieausbildungen, die in den letzten Jahren entstanden sind, und die verschiedenen kantonalen Psychotherapiegesetze und Verordnungen, welche auch nicht-integrale Ausbildungskombinationen anerkennen, sind in letzter Zeit eine erhebliche Konkurrenz für die privat organisierten und meist der Charta zugehörenden Weiterbildungsinstitute geworden. Aber auch die Charta-Institutionen unter sich stehen in einem Wettbewerb miteinander. Die Systemlogik des Marktes, die dem Prinzip des freien Wettbewerbes von Angebot und Nachfrage folgt (die universitären Angebote sind zwar staatlich indirekt subventioniert), rückt auch den Weiterbildungsinstituten mit der Leitdifferenz „to be or not to be“ zu Leibe, was auch wirtschaftlich für die Charta nicht ohne Bedeutung ist.
- Zusammenfassend zeigt sich eine hochkomplexe Einbindung der Charta in die ihr spezifischen gesellschaftlichen Subsysteme Gesundheit, Kultur, Wissenschaft, Bildung, Politik, Recht und Markt.

Die unterschiedlichen Denkweisen dieser Kontexte, die bereits vorgeben, welche Differenzen sie im Dienst der Gesellschaft bearbeiten, machen die gesellschaftliche Funktion der Charta schwer überschaubar. Eine hoch differenzierte Selbstorganisation, die diese Einbindungen hinreichend abbildet, müsste ihre Antwort sein.

Denn bei der Diagnose von Organisationen geht es im Grunde immer um die Frage, wie es einer Organisation gelingt, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen und die Komplexität der Außenwelt durch angemessen komplexe interne Strukturen zu verarbeiten.

1993-2003

Mit welcher *internen Strukturiertheit* hat die Charta in den ersten zehn Jahren bis 2003 gearbeitet und was hat sie von ihrem Programm einer Eigenständigkeit der Psychotherapie in Wissenschaft und Berufspraxis erreicht?

- Regelung der Weiterbildung: „Der Psychotherapeutenberuf wird nach einem abgeschlossenen Studium (in der Regel Psychologie oder Medizin) erlernt. Die Charta setzt sich aber dafür ein, dass die Weiterbildung auch für Quereinsteiger aus allen akademischen Wissensgebieten grundsätzlich offen steht. Es wird ein ergänzendes Zweitstudium mit den psychotherapierlevanten Grundlagenfächern verlangt. ... Die eigentliche Berufsausbildung in Psychotherapie findet in einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung statt. ... Die verschiedenen Ausbildungsteile – Selbsterfahrung in der gewählten Methode, Theorie, eigene praktische Erfahrung und deren Supervision – müssen aufeinander bezogen vermittelt werden“ (Schweizer Charta für Psychotherapie, 2003). Dieser Konsens mit dem Ziel einer internen gegenseitigen Anerkennung der

Weiterbildungen und einer gegen außen wirkenden Klärung, wie die Weiterbildung in Psychotherapie in richtungsübergreifend anererkennungsfähiger Weise geregelt werden könnte, ohne dass die Autonomie der Weiterbildungsinstitutionen in unerträglichem Masse eingeschränkt werden müsste, wurde erreicht.

Gemeinsame Textarbeit der Weiterbildungsinstitute und allseitige Präsentation der Strukturqualität der eigenen Weiterbildung (Curriculum, Lehrkörper, Graduierung, Wirksamkeitsnachweis der gelehrten Methoden) waren hierzu die geeigneten Bearbeitungsstrukturen.

- Vereinsgründung: 1997 hat sich die Charta aus der Schirmherrschaft des Schweizerischen Psychotherapeutenverbandes herausgelöst. Diese institutionelle Emanzipation erfolgte nicht zuletzt in der Hoffnung, sich von den berufspolitischen Trennlinien zwischen Psychotherapeutenverband, Psychologenverbänden und Ärzteorganisationen lösen zu können, mithin besser imstande zu sein, Brücken zu schlagen zu allen Organisationen, welche sich mit den Fragen der Weiterbildung, Fortbildung, Ethik sowie der wissenschaftlichen Fundierung und Forschung in der Psychotherapie beschäftigen (Schulthess, 2003).
Eine eigene Vereinsstruktur verbessert seither die Organisation und die Abläufe zur Wahrnehmung der gestellten Aufgaben.
- Ergänzungsstudium für einen multidisziplinären Zugang: Dieses bietet für Quereinsteiger die psychotherapierlevanten Grundlagenfächer an. Heute hat sich dieses Ergänzungsstudium in Kooperation mit der Universität Krems als Universitätslehrgang Psychotherapeutische Psychologie mit Masterabschluss etabliert.
Anstelle des vormaligen Zulassungsausschusses haben sich zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Studienleitung und ein Studienbeirat konstituiert.
- Internationale Ausstrahlung: Die Schweizer Charta für Psychotherapie wurde „in

den umliegenden Ländern als Vorbild genommen und beeinflusste maßgeblich die so genannte Straßburger Deklaration zur Psychotherapie und den Europäischen Verband der Psychotherapeut/innen (EAP). An den drei ersten Weltkongressen zur Psychotherapie in Wien, organisiert vom World Council for Psychotherapy, wurde die Arbeit der Charta vorgestellt und diskutiert“ (Schulthess, 2003).

Diese politische Öffentlichkeitsarbeit erfolgte lange ohne entsprechende interne Struktur z.B. einer politischen Kommission oder eines Büros für Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe war und ist wenig formell v.a. an das Präsidium gebunden.

- Ethische Richtlinien: Die Charta hat ethische Richtlinien als verbindlichen minimalen Standard für alle Charta-Institutionen entwickelt. Diese sind verpflichtet, eigene Beschwerdeinstanzen einzurichten und Personen oder Instanzen zu bezeichnen, an die sich einzelne Weiterbildungsteilnehmer/innen oder Patient/innen wenden können.

Die Ständekommission der Charta reduzierte nach der Gutheißung der Richtlinien ihre Aufgabe und widmete sich als Ethikkommission mehr den Ethikdiskussionen. Erst eine Beschwerde gegen ein Chartamitglied wegen eines angelasteten Verstoßes gegen die Ständeregeln führte zu einer Klärung der Zuständigkeiten und Sanktionsbefugnisse.

- Fachtagungen: Eine Fortbildungskommission führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen von richtungsübergreifendem Interesse durch, welche guten Anklang bei den Einzelmitgliedern der Chartainstitutionen finden.

Die interne Struktur einer (stabilen) Fortbildungskommission gewährleistet die funktionale Wahrnehmung dieser Aufgabe.

- Wissenschaftlichkeitsnachweis: Bezüglich Wissenschaftlichkeit der in der Charta vertretenen Methoden haben alle Mitgliedsinstitutionen einander zunächst einen

Vorbehalt auferlegt. In einem längeren Prozess der Auseinandersetzung in einer spezifisch eingerichteten Kolloquiumsstruktur haben sich nach eingehender schriftlicher und mündlicher Präsentation die einzelnen Chartaweiterbildungsinstitute gegenseitig den Wissenschaftsvorbehalt aufheben können (Auer et al., 2002). Die Ergebnisse wurden publiziert. Aus diesem Prozess der gegenseitigen Anerkennung entstand die Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren (Buchmann et al., 2002), die betont, „dass nicht bloss ein bestimmtes Wissenschaftsparadigma zur Frage des Wissenschaftlichkeitsnachweises herangezogen werden darf, sondern dass auch hier eine Methodenvielfalt zu gelten hat und die wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden mit dem Menschenbild, der Erkenntnistheorie und dem Wissenschaftsverständnis einer Therapierichtung kompatibel zu sein haben“ (Schulthess, 2003).

Um diese höchst umstrittene Aufgabe erfolgreich angehen zu können, brauchte es eine besondere Struktur von Kolloquiumsveranstaltungen, die in der Obhut der Wissenschaftskommission war.

- Marktanalyse: 2001 wurde von der Charta eine groß angelegte Studie zur Lage der psychotherapeutischen Versorgung in der Schweiz durchgeführt. Ihre Ergebnisse fanden auch Eingang in eine Schrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, wo sie auch als Basis zur Berechnung des zu erwartenden Kostenschubes verwendet wurden, sollte die Psychotherapie in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufgenommen werden (Schweizer et al., 2002). *Für die Wahrnehmung solcher Forschungsanliegen wäre eigentlich eine chartainterne Gesundheitskommission funktional. Diese gibt es weniger aus Mangel an Einsicht, sondern aus Mangel an Ressourcen bisher nicht.*

- Qualitätsüberprüfung: Der Gewährleistungsausschuss der Charta hat die Aufgabe, die Mitgliedinstitutionen periodisch auf die Einhaltung der Chartanormen zu überprüfen. Dies deshalb, weil die Chartaunterzeichner den Chartatext als verbindlichen Vertrag und nicht nur als eine Proklamation zur Psychotherapie verstehen. Ein Bericht über die Ergebnisse einer ersten 4-jährigen Überprüfungsrunde von 1998 bis 2001 ist erschienen und bestätigt, dass die Charta-Institutionen auch umsetzen, was sie miteinander vereinbart haben (Schulthess, 2002).

Im Zuge dieser Gewährleistungsaufgabe wurde erkannt, dass dem wachsenden Aufgabenspektrum dieses Ausschusses die Bezeichnung Kommission für Qualitätssicherung (KQS) besser entsprechen würde.

- Publikationen: Die Charta ist Mitherausgeberin der Zeitschrift Psychotherapie Forum. Darüber hinaus hat sie einen Tagungsband veröffentlicht und pflegt Kontakte zu Zeitungen und Zeitschriften, welche die Anliegen der Charta in ein größeres Publikum hinaustragen sollen (Schweizer Charta für Psychotherapie, 2002).

Diese Aufgabe wurde personengebunden bzw. ad hoc wahrgenommen oder wie alle später noch erscheinenden Tagungsbände vom Fortbildungsausschuss der Charta herausgegeben.

- Rechtliche und politische Arbeit: Die Charta hat Einsitz in der Fachkommission des Bundesamtes für Gesundheit erhalten, welches dabei ist, eine gesamtschweizerische gesetzliche Regelung der psychologischen Berufe zu erarbeiten. Sie wird dort wie auch auf kantonalen Ebenen als kompetenter Gesprächspartner für die Belange der Weiterbildung in Psychotherapie wahrgenommen.

Auch für diese Aufgabe wurde noch keine eigene Struktur entwickelt. Informell wurde sie längere Zeit vom Vizepräsidenten gewissermaßen als Außenminister besorgt.

Alle diese Erfolge wurden mit viel persönlichem Engagement und auch professionellem Einsatz der Delegierten der Chartamitglieder und den Funktionsträgerinnen der Gesamtorganisation erreicht: eine unbestreibare Erfolgsgeschichte also.

2003 ff.

Gerade diese Erfolge täuschten jedoch über Mängel in der Organisiertheit des Vereins vorerst hinweg. Ein zunehmendes Unbehagen machte sich in den Jahren 2001/2002 breit und die Organisation konnte die sich verschärfenden berufspolitischen Kontextbedingungen intern nicht mehr bewältigen. Eine Basiskonferenz sollte sich zur Orientierung grundlegende Gedanken über die Inhalte und die Ausrichtung der Charta machen.

Diese Basiskonferenz mit Vertretern aller Charta-Institutionen inkl. einiger Ausbildungskandidat/innen legte Rechenschaft ab über den Sinn der Charta, über das, was zu bewahren und das, was zu verändern ist (Müller-Locher, 2003). Daraus erwuchs ein Veränderungsprojekt, welches drei der wichtigsten Anliegen in einer Projektorganisation bearbeiten und zum Teil lösen konnte. Im Zuge dieser Arbeit wurde auch eine Organisationsanalyse der Charta vorgelegt (Müller-Locher, 2005). Diese zeigte u.a., dass gerade diejenigen Veränderungsanliegen auf der langen Bank liegen geblieben waren, für deren Bearbeitung es an angemessenen internen Strukturen fehlte.

Insgesamt zeigte sich folgender Befund:

- Es besteht eine zu große Komplexitätsdifferenz zwischen System und Umwelt der Charta. Das heißt: Die hochkomplexen Anforderungen der Umwelt und der ambitionöse gesundheits-, kultur-, wissenschafts- und bildungspolitische Auftrag der Charta an sich selbst sind nur unzureichend durch adäquate interne Strukturen abgebildet. Da-

durch wird eine entsprechend formelle Bearbeitung verunmöglicht. Denn es gilt: „Je geringer diese Differenz, umso erfolgreicher die Organisation“ (Heitger et al., 1994).

- Die plenumslastigen Entscheidungsstrukturen verlangsamen die Beweglichkeit der Organisation massiv, insbesondere bei einer Frequenz von zwei Sitzungen pro Jahr.
- Die Führungsstrukturen sind auf die Hauptaufgabe der Charta zu beziehen, die Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität zu bewahren und weiterzuentwickeln. Derart auf Bewahren *und* Entwickeln angelegt, sind die Führungsstrukturen für den Stil der zweiten Ausrichtung einer Netzwerksteuerung zu wenig sensibilisiert.

Zwar ist die Charta ein Verein mit entsprechenden Strukturen der Leitung. Faktisch aber ist die Charta eine Kooperationsgemeinschaft. Zur Bewahrung der gesetzten Standards muss sie einerseits autoritativ die Einhaltung der Verbindlichkeiten fordern. Zur Weiterentwicklung bzw. Veränderung ihres Psychotherapieverständnisses muss sie andererseits eine sorgfältige Netzwerksteuerung betreiben.

- Die fehlenden Formen der Selbstbeobachtung, der Erfolgserhebung und entsprechende Rückmeldungen haben zu den mehrfach aufgezeigten Mängeln in der Mitarbeitergewinnung, der Betreuung der Funktionsträger/innen und einer adäquaten Wertschätzung ihrer Arbeit geführt.

Dieses Fazit von 2005 hat zu einigen strukturellen Veränderungen und Zuständigkeitsklärungen in der Organisation der Charta geführt.

1. Zur Verbesserung des Zusammenspiels von Kommunikationsstrukturen, Entscheidungsverfahren und Führung wurde einer im Organigramm entworfene Kommissionsleiterkonferenz Leben eingehaucht. Seit 3 Jahren findet zweimal jährlich eine

solche Konferenz mit dem Vorstand der Charta statt.

2. Für die Wahrnehmung von Weiterbildungsanliegen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen wurde eine eigene Kommission eingerichtet. Sie definiert seither die besonderen Ansprüche an Curricula und Lehrbeauftragte für die Weiterbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen.
3. Als Beschwerdeinstanz bei Verstößen von Charta-Institutionen gegen die Landesregeln wurde die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt und ihr auch die Sicherstellung staatlicher Ansprüche an Psychotherapie-Weiterbildungsinstitutionen übertragen.
4. Die Einrichtung der regelmäßigen Wissenschaftskolloquien wurde auch für die Bearbeitung von Anliegen anderer Kommissionen geöffnet. Unter der Bezeichnung Chartakolloquien werden seit wenigen Jahren vier bis fünf Tagesveranstaltungen pro Jahr durchgeführt, die der geduligen Weiterentwicklung der Psychotherapie in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität dienen. Sie erlauben es, immer wieder implizit Ziel-, Strategie- und Sinndiskussionen vorzunehmen. Diese Fokussierung bereitet Entscheidungsverfahren der Vereinsversammlung in angemessener Weise vor und verringert blockierende Spannungen bei Vereinsentscheidungen.

Wie hat sich die Charta seitdem weiterentwickelt?

- Im Januar 2006 ist die Realisierung der Naturalistischen Praxisstudie PAP-S beschlossen worden. Der Charta ist es gelungen, mit einem schulenübergreifenden Forschungsdesign Psychotherapien während sieben Jahren unter realen Praxisbedingungen zu beforschen. Es sollte gelingen in möglichst allen fünf psychotherapeutischen Hauptrichtungen genü-

gend grosse Stichproben zu erreichen, um methodenvergleichende und methodenspezifische Aussagen zur Zeit-Dosis-Wirkung, zur Nachhaltigkeit und vielem mehr machen zu können.

- 2007 wurde eine 2. Überprüfungsrunde der Chartamitglieder auf Einhaltung der Normen und Beschlüsse abgeschlossen. Die Überprüfung durch die Kommission für Qualitätssicherung führte auch zu verschiedenen Anpassungen der Chartavereinbarungen, so bei den Weiterbildungsstandards, den Lehrbeauftragten und der vertraglichen Regelung der Lehrverhältnisse. (Müller-Locher, 2008)
- Durch den Anstoß einer kantonalen Psychotherapeutenverordnung und auch im Hinblick auf kommende bundesweite Anerkennungskriterien für Psychotherapieweiterbildungsstätten hat die Kommission für Qualitätssicherung ein Qualitätskonzept entworfen, welches ein Rahmenkonzept für die Chartaweiterbildungsinstitute enthält, die Prozess- und Ergebnisqualität ihrer Weiterbildungen von innen und ausen zu erheben. Diese Weiterentwicklung stösst bisher auf strittige Resonanz.
- Der Vorstand hat aufgrund einer Strategieänderung des Schweizer Psychotherapeuten Verbandes, des größten Mitglieds der Charta, eine Umfrage über die Grundwerte des Chartatextes unter den Mitgliedsinstitutionen und deren Einzelmitgliedern durchgeführt (Schulthess, 2007). Er wurde in allen Punkten der Werte und Ziele mit grosser Zustimmung unterstützt. Aufgrund dieser Erhebung gelang es auch, den Schweizer Psychotherapeuten Verband wieder auf den Weg eines multidisziplinären Zugangs zur Psychotherapie zurückzubringen.
- Die Charta steht ab 2008 auch für Fortbildungsinstitutionen offen. Sie können entweder ihr Curriculum, das eine Zusatzqualifikation beschreibt, oder ihr Veranstaltungsangebot auf Chartaniveau durch eine Mitgliedschaft als assoziiertes Chartamitglied anerkennen lassen.

- Die Charta ist seit diesem Jahr Mitglied der International Federation for Psychotherapy (IFP) und neuerdings auch assoziiertes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapiewissenschaft (DGPTW), die ihrerseits Mitglied der Schweizer Gesellschaft für Psychotherapie ist.
- Ganz aktuell wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung einstimmig beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie Zweigstellen der Wiener Sigmund Freud Universität in der Schweiz zu etablieren wären. Damit soll die Kernaufgabe der Charta, die Psychotherapie als eigenständigen Wissensbereich in ihrer methodischen Vielfalt, ihrer Interdisziplinarität und ihrer pluralen Wissenschaftlichkeit zu positionieren, einen weiteren, entscheidenden Schritt vorangebracht werden. Denn zwischen allseits anerkannter universitärer Anbindung der Psychotherapie und der Bewahrung einer Vielfalt an Methoden und Zugänglichkeit fehlt es an der Bereitschaft und an der Kraft vieler Einzelinteressen im Feld der Psychotherapieweiterbildung.

Die Psychotherapie als eigenständige Wissenschaft und Berufspraxis emanzipiert sich offenkundig. Die Aufgabe, die Psychotherapie als eigenständiges Wissensgebiet in ihrer Vielfalt und Interdisziplinarität zu bewahren und weiterzuentwickeln, hat in den zurückliegenden Jahrzehnten ein breiteres Interesse gefunden und den Charakter einer Bewegung angenommen. Diese Bewegung zu bewahren und weiterzuentwickeln braucht längerfristig ein bedeutendes Maß an Organisation bzw. – präziser – ein bedeutendes Mass an leistungsfähiger Organisation.

Das Maß an leistungsfähiger Organisiertheit ist jedoch abhängig von der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedsinstitutionen. Hierzu gilt nach wie vor, wenn auch etwas abgemildert, was schon im Jahr 2004 als Hypothesen festgehalten wurde (Müller-Locher, 2004):

1. Die Charta (als Organisation) ist zwar ein Verein mit einer funktionierenden Linienorganisation (Mitgliederversammlung, Vorstand, Kommissionen). Die Mitgliedsinstitutionen sind aber untereinander noch kaum netzwerk-mässig verknüpft.
2. Die Identifikation mit der Organisation der Charta und deren Sinnstiftung wird von der Basis weitgehend an die Funktionsträger/innen abdelegiert und auch an ihnen bekämpft.
3. Das Verhältnis zwischen Profession und Organisation ist im Feld der Psychotherapie noch wenig vertraut und tendenziell eher feindlich.
4. Die Profession in der Psychotherapie gilt viel. Die Organisation in der Psychotherapie gilt wenig.
5. Obwohl die Fähigkeit der Gesellschaft, anstehende Probleme zu bewältigen, in hohem Maß auf leistungsfähige Organisationen angewiesen ist, wird in Führungssysteme psychotherapeutischer Organisationen kaum investiert.
6. Unter dem Aspekt der Konkurrenz beargwöhnen verschiedene Psychotherapieschulen auch in der fortschrittlichen Charta die notwendige Stärkung einer schulensübergreifenden Psychotherapie-Organisation.
7. Der äußere Druck durch Markt und Staat ist bedrohlich groß. Nur er zwingt die konkurrierenden Schulen und Verbände zur Kooperation und Generierung eines gemeinsamen Gewinns.
8. Die Einsicht in solche Verhältnisse ist noch bedrohlich klein. Sie verbessert die Kooperation der Mitgliedsinstitutionen kaum. Darum werden die kooperationsfördernden Leistungen der Charta-Funktionär/innen weder genügend geschätzt noch unterstützt und auch nicht ausreichend bemittelt.

Die Charta hat ihre Führung mit einer Fokussierung auf Ziel-, Strategie- und Sinndiskus-

sionen erweitert. Bei einer hohen Vielfalt von Dienstleistungen und Entwicklungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer geringen Vorhersagbarkeit innerer und äußerer Entwicklung ist die Ausrichtung von Entscheidungsverfahren auf eben solche Fokussierung auch notwendig.

Was nebst nötiger struktureller Etablierung von personal geleisteten Aufgaben fehlt, ist hauptsächlich eine strukturelle Fassung des emanzipatorischen Interesses der Psychotherapie. Zu sehr ist die Psychotherapie durch ihr kuratives Interesse eine medizinorientierte gesellschaftliche Aufgabe geworden. Zu wenig wird die Psychotherapie im Sinne ihres emanzipatorischen Interesses als gesellschaftliche Kulturaufgabe gesehen. Erst einer organisationsinternen Struktur – z.B. im Sinne einer Kulturkommission – könnte es gelingen, den öffentlichen Diskurs mehr in Richtung Selbsterkenntnis, Selbsterfahrung und kulturelle Forschung zu beeinflussen.

Literatur

- Auer, B., Buchmann, R., Fischer, M., Frauenfelder, A., Geiser Juchli, C., Holtz, N., Hunter, HR. & Schlegel, M., (2002). Die Wissenschaftskolloquien der Schweizer Charta für Psychotherapie. *Psychotherapie Forum*, 10/2, 75-78.
- Buchmann, R. & Schlegel, M. (2002). Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren. *Psychotherapie Forum*, 10/4, 228-230.
- Heitger, B. & Jarmai, H. (1994). Unternehmen in der Krise – Organisation als Erfolgsfaktor? In B. Heitger & F. Boos, (Hrsg), *Organisation als Erfolgsfaktor* (S. 9-28). Wien: Service Fachverlag.
- Mattanza, G., Schweizer, M., Ess, S., Frei, A., Roth, H. & Koch, P. (2002). Stationen im Prozess der Anerkennung der psychologischen Psychotherapie. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Müller-Locher, P. (2003). Die Schweizer Charta für Psychotherapie und die Zukunft. *Supplement Psychotherapie Forum*, 11/3, 89-90.
- Müller-Locher, P. (2004). 8 Hypothesen zum Entwicklungsprozess der Charta. *Supplement Psychotherapie Forum*, 12/1, 12.

PSYCHOTHERAPIE ALS EIGENSTÄNDIGES WISSENSGEBIET

- Müller-Locher, P. (2005). Eine Organisationsanalyse der Schweizer Charta für Psychotherapie. Supplement Psychotherapie Forum, 13/1, 10-13.
- Müller-Locher, P. (2008). Qualitätssicherung in der Psychotherapieweiterbildung: Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Mitglieder der Schweizer Charta für Psychotherapie. Psychotherapie Forum, 16/1, 39-46.
- Schulthess, P. (2002). Qualitätssicherung in der Psychotherapieausbildung. Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Mitglieder der Schweizer Charta für Psychotherapie. Psychotherapie Forum, 10/3, 165-173.
- Schulthess, P. (2003). Zehn Jahre Schweizer Charta für Psychotherapie. Supplement Psychotherapie Forum, 11/4, 126-130.
- Schulthess, P. (2007). Bericht aus der Schweizer Charta für Psychotherapie. Supplement Psychotherapie Forum, 15/4, 78-82.
- Schweizer Charta für Psychotherapie (Hrsg.) (2003). Broschüre.
- Schweizer Charta für Psychotherapie – Fortbildungsausschuss (Hrsg.) (2002). Mann oder Frau? – Wie bestimmend ist das Geschlecht in der psychotherapeutischen Interaktion? Tübingen: Edition Discord.
- Schweizer, M., Buchmann, R., Schlegel, M. & Schulthess, P. (2002). Struktur und Leistung der Psychotherapieversorgung in der Schweiz. Erhebung der Schweizer Charta für Psychotherapie. Psychotherapie Forum 10/3, 127-146.

Dr. phil.
Peter Müller-Locher,

Vorsitzender der
Kommission für Qualitätssicherung der
Schweizer Charta für
Psychotherapie,
Mythenstrasse 82
CH-8810 Horgen



E-Mail:
peter.mueller-locher@bluewin.ch